

ÄNDERUNGSANTRAG

der Gruppe der FDP

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Bau
(2. Ausschuss)
- Drucksache 8/6202 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/5314 -**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des
Landesdisziplinalgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Eine leistungsfähige, rechtsstaatliche und bürgernahe Verwaltung ist auf qualifizierte, motivierte und unabhängige Beamtinnen und Beamte angewiesen.
2. Der öffentliche Dienst in Mecklenburg-Vorpommern steht vor erheblichen Herausforderungen durch demografischen Wandel, Fachkräftemangel und steigende Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Attraktivität.
3. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 19. November 2025 neue Maßstäbe für die Überprüfung des Alimentationsprinzips gesetzt. Dies hat auch Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern.
4. Einzelne Instrumente – etwa im Bereich der Beihilfe – können strukturelle Defizite in der Besoldung nicht ersetzen, sondern dürfen nur ergänzend und auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.
5. Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit, die bereit sind, als hauptamtliche kommunale Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte politische Verantwortung zu übernehmen, leisten einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Demokratie. Fehlende rechtliche Klarheit über ein Rückkehrrecht kann dieses Engagement hemmen.

6. Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit verfügen aufgrund ihrer Ausbildung und Verwaltungserfahrung häufig über besondere fachliche Voraussetzungen für kommunale Führungsämter. Fehlende rechtliche Planungssicherheit kann jedoch ein Hemmnis für dieses politische Engagement darstellen.
7. Derzeit ist die Rückkehr in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach Beendigung der Amtszeit als Beamter auf Zeit bei einem anderen Dienstherrn nicht gesetzlich abgesichert, sondern nur im Rahmen neuer Ernennungsentscheidungen möglich.
8. Die fehlende rechtliche Klarheit über die Möglichkeit einer Rückkehr kann Beamtinnen und Beamte davon abhalten, sich um kommunale Wahlämter zu bewerben, und stellt damit ein strukturelles Hindernis für politische Teilhabe dar.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine amtsangemessene Alimentation der Beamten in Mecklenburg-Vorpommern systematisch sicherzustellen und
 - a) eine umfassende Überprüfung der Besoldungstabellen aller Besoldungsgruppen vorzunehmen,
 - b) dem Landtag bis zum 30. Juni 2026 einen Besoldungsanpassungsbericht mit konkreten Handlungsoptionen zur dauerhaften Sicherstellung der amtsangemessenen Alimentation vorzulegen.
2. eine Verpflichtung zur regelmäßigen Besoldungsfolgenabschätzung im Abstand von höchstens zwei Jahren gesetzlich vorzusehen, insbesondere im Hinblick auf Verfassungskonformität, Haushaltsfolgen und Auswirkungen auf Personalgewinnung und -bindung.
3. die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gezielt zu erhöhen, indem
 - a) leistungsbezogene und zeitlich befristete Besoldungsbestandteile (z. B. Projekt- oder Funktionszulagen) geprüft und ggf. ausgebaut werden,
 - b) moderne Laufbahn- und Aufstiegsmodelle entwickelt werden, welche Quereinstiege, berufsbegleitende Qualifizierung und flexible Karrierewege fördern und ermöglichen,
 - c) die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf weiter verbessert wird.
4. unter Berücksichtigung der bestehenden Regelungssystematik zu prüfen, wie ein klar geregeltes Rückkehrrecht für Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit ausgestaltet werden kann, die zu hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamten gewählt werden und dabei insbesondere zu regeln, dass die Beamtin oder der Beamte mit Begründung des Wahlbeamtenverhältnisses nicht endgültig aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ausscheidet, sondern die Rechte und Pflichten aus dem zuletzt ausgeübten Amt ruhen, und nach Beendigung der Amtszeit auf Antrag eine Rückkehr in dasselbe Amt derselben Laufbahn ermöglicht wird, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen – insbesondere die Altersgrenzen nach dem Landesbeamtengesetz – weiterhin erfüllt sind.

René Domke und Gruppe

Begründung:

Eine leistungsfähige, rechtsstaatliche und bürgernahe Verwaltung ist eine tragende Säule unseres demokratischen Gemeinwesens. Ihre Funktionsfähigkeit hängt maßgeblich von qualifizierten, motivierten und unabhängigen Beamtinnen und Beamten ab. Mecklenburg-Vorpommern steht dabei vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Der demografische Wandel, der zunehmende Fachkräftemangel und steigende Anforderungen an staatliches Handeln verschärfen den Wettbewerb um geeignetes Personal und erfordern eine strategische Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes.

Vor diesem Hintergrund kommt der Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation eine zentrale Bedeutung zu. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 19. November 2025 die Maßstäbe zur Überprüfung des Alimentationsprinzips weiter präzisiert und die Anforderungen an eine systematische, transparente und regelmäßig überprüfte Besoldung nochmals verschärft. Diese Rechtsprechung entfaltet auch für Mecklenburg-Vorpommern unmittelbare Relevanz. Sie macht deutlich, dass punktuelle oder isolierte Maßnahmen nicht ausreichen, um die verfassungsrechtlichen Anforderungen dauerhaft zu erfüllen.

Insbesondere einzelne Instrumente können strukturelle Defizite der Besoldung nicht ersetzen. Sie dürfen lediglich ergänzend und ausschließlich auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Eine nachhaltige Sicherung der amtsangemessenen Alimentation erfordert vielmehr eine umfassende Überprüfung der Besoldungstabellen, eine regelmäßige Besoldungsfolgenabschätzung sowie eine vorausschauende Bewertung der Auswirkungen auf Haushalt, Personalgewinnung und Personalbindung. Nur durch eine systematische Herangehensweise kann vermieden werden, dass erneut verfassungsrechtliche Risiken entstehen und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter leidet.

Darüber hinaus ist die Attraktivität des öffentlichen Dienstes nicht allein eine Frage der Besoldungshöhe. Moderne Arbeits- und Karrierebedingungen spielen eine zunehmend wichtige Rolle. Leistungsbezogene und zeitlich befristete Besoldungsbestandteile, moderne Laufbahn- und Aufstiegsmodelle, Quereinstiegsmöglichkeiten sowie berufsbegleitende Qualifizierungsangebote können dazu beitragen, den öffentlichen Dienst flexibler, leistungsorientierter und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Solche Instrumente stärken nicht nur die Motivation der Beschäftigten, sondern erhöhen auch die Fähigkeit des Landes, dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Antrages betrifft die politische Teilhabe von Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit. Diese verfügen aufgrund ihrer Ausbildung und Verwaltungserfahrung häufig über besondere fachliche Voraussetzungen für kommunale Führungsämter und leisten einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung. Gleichwohl stellt die derzeitige Rechtslage für viele ein erhebliches Hemmnis dar. Wer sich für ein hauptamtliches kommunales Wahlamt entscheidet, muss bislang in Kauf nehmen, sein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit endgültig aufzugeben. Eine rechtlich abgesicherte Rückkehrmöglichkeit nach Ende der Amtszeit besteht nicht, sondern ist allein von Einvernehmlichkeiten und dem Erfolg als anderer Bewerber abhängig.

Diese fehlende Planungssicherheit kann Beamtinnen und Beamte davon abhalten, politische Verantwortung in Kommunen zu übernehmen, und wirkt damit als strukturelles Hindernis für demokratische Teilhabe. Ziel des Antrages ist es daher, unter Wahrung der bestehenden beamtenrechtlichen Grundsätze zu prüfen, wie ein klar geregeltes Rückkehrrecht ausgestaltet werden kann. Ein solches Rückkehrrecht soll sicherstellen, dass die Rechte und Pflichten aus dem bisherigen Amt für die Dauer des Wahlbeamtenverhältnisses ruhen und nach dessen Beendigung eine Rückkehr in dasselbe Amt derselben Laufbahn möglich ist, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Dadurch wird politische Beteiligung gefördert, ohne das Leistungs- und Laufbahnprinzip des Beamtenrechts zu unterlaufen.